



KANTON  
URI

Fr. 2.–

# AMTSBLATT

FREITAG, 11. JUNI 2010

NR. 23

SEITEN 881–927



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

	<b>Regierungsrat</b>
881	Medienmitteilung
	<b>Direktionen</b>
	<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>
883	Arbeitsmarktstatistik
	<b>Gemeinden</b>
884	Öffentliches Inventar; Rechnungsruf
	<b>Korporationen</b>
	<i>Korporation Uri</i>
885	Räumung Heimkuhweiden der Korporation Uri von Schmal- und Rindvieh
885	<b>Eigentumsübertragungen</b>
889	<b>Handelsregister</b>
	<b>Bau- und Planungsrecht</b>
895	Bauplanauflagen
	<b>Verkehrsbeschränkungen</b>
898	Flüelen
	<b>Submissionen</b>
898	Arbeitsausschreibungen
906	Bekanntmachung Zuschlag
	<b>Offene Stellen</b>
907	Volkswirtschaftsdirektion Uri

### *Gerichtlicher Teil*

---

	<b>Obergericht</b>
909	Anwaltsregister des Kantons Uri
909	Erteilung Anwaltspatent
	<b>Landgerichte</b>
	<i>Landgericht Uri</i>
910	Aufforderung zur Abholung
910	Vorladung zur Hauptverhandlung
	<b>Staatsanwaltschaft</b>
910	Strafbefehlspublikation
	<b>Rechtsauskunft</b>
911	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

### *Veranstaltungen*

---

911	Gemeinden
911	Vereine

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 84.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[Inserateservice.ch](http://Inserateservice.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [mail@inserateservice.ch](mailto:mail@inserateservice.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanauflagen Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Gesetzgebung

---

### Kanton

- 912 Reglement über die  
Ausübung der Jagd (Jagd-  
betriebsvorschriften); Änderung
- 915 Schwellenwerte der  
Interkantonalen Vereinbarung  
über das öffentliche Beschaf-  
fungswesen (IVöB)

### Landeskirchen

*Römisch-Katholische  
Landeskirche Uri*

- 916 Zusammenarbeitsvertrag betref-  
fend Schaffung eines modularen  
Ausbildungsgangs für Kateche-  
tinnen und Katecheten in der  
Region Innerschweiz (Modu-IAK)
- 924 Vereinbarung betreffend Schaf-  
fung eines Koordinationsrates zur  
modularen Ausbildung für  
Katechetinnen und Katecheten in  
der Zentralschweiz (Modu-ZAK)

## Regierungsrat

### Medienmitteilung

#### **Europapolitische Standortbestimmung; Vernehmlassung**

Der Regierungsrat hat zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen zum Entwurf einer europapolitischen Standortbestimmung der Kantone Stellung genommen. Der Regierungsrat begrüsst es, dass der Entwurf die bestehenden Abkommen der Schweiz mit der EU beibehalten will und diese mit Priorität umgesetzt werden sollen. Gleichzeitig ist in denjenigen Bereichen, wo es im politischen und wirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt, der bilaterale Weg weiter zu vertiefen. Zudem begrüsst der Regierungsrat, dass eine weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU mittels einer Rahmenvereinbarung gesichert werden soll. Der Regierungsrat hat sich bereits bei der europapolitischen Standortbestimmung im Jahr 2007 für den bilateralen Weg, allenfalls gekoppelt mit einem Rahmenabkommen, ausgesprochen. Allerdings teilt der Regierungsrat die Auffassung nicht, dass Verhandlungsmandate für neue bilaterale Abkommen zurückzustellen sind, bis eine Lösung betreffend ein Rahmenabkommen gefunden ist. Denn es hat sich bisher gezeigt, dass derartige bilaterale Verträge für die Schweiz ökonomisch wie politisch ein massgeschneiderter Weg sind, zu dem es vorläufig keine Alternative gibt.

Schliesslich erachtet es der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt als problematisch, wenn der Entwurf die europapolitische Haltung der Kantonsregierungen mit der Forderung nach der Realisierung einer Reihe von innerstaatlichen Reformen zwecks Festigung der föderalistischen und demokratischen Staatsorganisation verbindet. Die Frage der Ausgestaltung der innerstaatlichen Reformen bildete bisher nicht Gegenstand der von der KdK bei den Kantonsregierungen durchgeführten Konsultationen. Die Forderung nach innerstaatlichen Reformen als Bedingung für die weitere Vertiefung der Beziehungen zur EU setzt vorgängig eine detaillierte Analyse der notwendigen und politisch erwünschten innerstaatlichen Reformen voraus. Solange eine derartige Analyse nicht vorliegt, wird der Regierungsrat die Forderung nach innerstaatlichen Reformen als Bedingung für die weitere Vertiefung der Beziehungen der Schweiz zur EU nicht unterstützen.

#### **Bahn 2030; Kanton Uri will Ausbau am Axen**

Der Regierungsrat hat zuhanden des Bundesamts für Verkehr zu den Vorstellungen zum übernächsten Ausbauschnitt der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (Bahn 2030) Stellung genommen. Der Regierungsrat unterstützt vorab die Forderungen der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom Oktober 2009. Er sieht die drei Forderungen (Zimmerberg II, Zentralbahnhof Luzern, neuer Axentunnel) nach wie vor als integrales Paket der Zentralschweiz an und hält an diesen drei Schlüsselprojekten mit Nachdruck fest.

Dem Axentunnel als Infrastrukturelement kommt für den Kanton Uri und den Kanton Schwyz, aber auch für die Gotthardachse und damit für die ganze Schweiz eine zentrale Rolle zu. Er ist auch für die Nachbarländer verkehrspolitisch von grosser Bedeutung. Der Kanton Uri fordert – zusammen mit dem Kanton Schwyz und mit den Zentralschweizer Kantonen – nach wie vor den Bau eines neuen NEAT-Axentunnels. Ob der Axentunnel als Objekt von Bahn 2030 oder als Objekt der Substanzerhaltung realisiert wird, ist vorerst zweitrangig und kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Regierungsrat will ein machbares Konzept für die Sanierung des Seegeleises am Axen bei einem Verzicht auf den Bau eines NEAT-Axentunnels. Die Kosten für eine solche Lösung sind mit den Kosten für den Bau eines NEAT-Axentunnels und der Stilllegung des Seegeleises in Beziehung zu setzen (effektive Netto-Mehrkosten). Der Netto-Mehraufwand für einen neuen Axentunnel ist erneut einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Die Kosten-Nutzen-Analyse muss ferner berücksichtigen, dass die Kantone Schwyz und Uri bereit waren, gestützt auf den entsprechenden Sachplan im Talkessel Schwyz und der Urner Reusebene namhafte Landflächen für das Ausbauprojekt zu reservieren. Bei einem Verzicht auf einen NEAT-Axentunnel kann diese Bereitschaft nicht mehr erwartet werden.

Der Kanton Uri verlangt für «Bahn 2030» einen Finanzrahmen im Minimum von Fr. 21 Mrd. Zur Beschaffung der dazu notwendigen Mittel wird eine Infrastrukturabgabe der Bahnkunden, die Beanspruchung der für die Sanierung der IV erhobenen MWST-Prozente nach Ablauf deren Befristung sowie die Umwidmung eines Drittels des LSVA-Anteils der Kantone zugunsten der Finanzierung des FinöV-Fonds unterstützt. Weitere Quellen sind zu prüfen.

Schliesslich verlangt der Kanton Uri, dass die Prioritäten nach sachlichen Gründen gesetzt werden. Aus staatspolitischen Gründen wäre es nämlich fragwürdig, wenn ein Kanton mit der Vorfinanzierung eines Kredits die nationalen Prioritäten zu seinen Gunsten verschieben könnte.

### **Gratulation zum Dienstjubiläum**

Kurt Bissig, Lehrer am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri, erfüllt am 31. Juli 2010 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat gratuliert Kurt Bissig zum Dienstjubiläum und dankt ihm für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienst des Kantons Uri.

### **Wahl als akademische Sachbearbeiterinnen beim Amt für Umweltschutz**

Der Regierungsrat hat Danja Brosi, Maur, und Michèle Winkler, Adligenswil, als akademische Sachbearbeiterinnen beim Amt für Umweltschutz gewählt. Die beiden Juristinnen teilen sich ein Vollzeitpensum zu je 50 Prozent.

## **Zuordnung der regierungsrätlichen Direktionen; Antrag an den Landrat**

Heute Dienstag, 1. Juni 2010, hat der Regierungsrat in der ab dem 1. August 2010 geltenden Zusammensetzung getagt. Er wird dem Landrat an der Sitzung vom 14. Juni 2010 folgende Änderungen in der Direktionsverteilung beantragen: Josef Dittli, bisher Sicherheitsdirektor, wird ab 1. August 2010 Finanzdirektor. Der neu gewählte Regierungsrat Beat Arnold übernimmt die Sicherheitsdirektion. Josef Dittli bleibt wie bisher Stellvertreter des Baudirektors. Beat Arnold übernimmt die Stellvertretung des Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektors. Die übrige Verteilung der Chargen im Regierungsrat bleibt unverändert.

Altdorf, 25. Mai/1. Juni 2010

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## **Direktionen**

### **Volkswirtschaftsdirektion**

#### *Arbeitsmarktstatistik*

#### **Mai 2010; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri**

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Mai 2010 ab. Ende Mai 2010 waren 237 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 13 Personen. Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 % auf 1,3 %. Sie liegt 2,5 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,8 % der Schweiz. Mit 237 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Mai 2009: 216 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat Mai 2010 meldeten sich insgesamt 36 Personen neu als Stellensuchende beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 70 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Mai 2010 bei 442 Personen (April 2010 478; Vorjahr: 355). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 118 Personen in einem Zwischenverdienst und 33 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Mai 2010 waren von den 237 Arbeitslosen 115 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 48,5 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 143 Personen oder 60,3 % Schweizerbürger;

94 Personen bzw. 39.7 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 23 Personen (26 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 82.5 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

### **März 2010; Kurzarbeitsstatistik**

Im Kanton Uri waren im März 2010 insgesamt 6 Betriebe mit 57 Personen und 3513 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 9 Betriebe mit 74 Personen und 5040 Ausfallstunden).

Altdorf, 11. Juni 2010

Amt für Arbeit und Migration

## **Gemeinden**

### *Öffentliches Inventar; Rechnungsruf*

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

#### **Altdorf**

Erblasser: Burkard Hans, geboren 6. Mai 1936, wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Eggberge 16, gestorben am 23. Mai 2010

Ablauf der Anmeldefrist: 11. Juli 2010

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Altdorf schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Altdorf, 11. Juni 2010

Gemeinderat Altdorf

## Korporationen

### Korporation Uri

#### *Räumung Heimkuhweiden der Korporation Uri Von Schmal- und Rindvieh*

Die Räumung der Heimkuhweiden von Schmalvieh wird auf Samstag, 19. Juni 2010 festgelegt.

Die Räumung der Heimkuhweiden von Rindvieh hat bis zum Datum der letzten Rinder-Hirtifahrt zu erfolgen.

Für die Anmeldung auf die TVD-Nr. der Rinderhirte muss als Herkunftsbetrieb die TVD-Nr. Allmend Korporation Uri angegeben werden, sofern die Rinder direkt von der Heimkuhweide in die Hirte transportiert werden.

Betreffend Schmalviehhaltung werden die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen. Im Weidegebiet der Kuh- und Rinderalpen dürfen keine Schafe und Ziegen gehalten werden.

Fehlbare, die sich nicht an die vorerwähnten Termine halten, werden gemäss Taxordnung (RB 641.1) der Korporation Uri mit einer Gebühr belegt.

Altdorf, 11. Juni 2010

Korporation Uri/Engerer Rat  
Korporationskanzlei Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Grundstück Nr.: M3890.1201, 1/3 Miteigentum an Nr. 185.1201

*Veräusserer:*

*Erben der Imhof-Müller Maria*

*Erwerberin:*

Trezzini-Imhof Maria Magdalena, Attinghauserstrasse 30, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

30. Dezember 2009

**Attinghausen**

Grundstück Nr.: 161.1203, 889 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Rüti, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Trottoir, Gesamteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Wyrsh Alfred, Gotthardstrasse 34, 6490 Andermatt

*Erwerberin:*

Wyrsh-Schalbetter Christina, Gotthardstrasse 34, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

27. Mai 2004, 27. August 2009

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 411.1205, 11 556 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Feld, Acker, Wiese, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Erben des Imhof-Müller Martin

*Erwerber:*

Imhof-Fornari Johann Anton, Im Gründli 12, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

17. Februar 2001, 30. Dezember 2009

**Erstfeld**

Parzelle von 180 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 778.1206, Plan Nr. 15, Wasserschaft, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, zu Grundstück Nr.: 642.1206, Plan Nr. 15, Wasserschaft, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

*Veräussererin:*

Eller-Fuhrer Sophie, Hofstatt 2, 6472 Erstfeld

*Erwerberin:*

Schreinerei Beeler AG, Hofstatt 3, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

15. Januar 1990, 27. August 2008, 18. Februar 2010

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: 932.1206, 1252 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Viehweide, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude

*Veräussererin:*

Pensionskasse der Pilatus Flugzeugwerke AG, c/o Pilatus Flugzeugwerke AG, 6370 Stans

*Erwerberin:*

Tebrag Zentrum AG, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. Dezember 1977

## **Hospental**

Grundstück Nr.: S580.1210, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Maisonettewohnung im 4. Obergeschoss und Dachgeschoss. D7 (grün) mit Sondernutzungsrecht an einem PW-Standplatz auf dem Dachpark im Freien. P3, 1/3 Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Huwyler-Scherer Christoph, Industriestrasse 3, 6300 Zug

*Erwerberin:*

Scherer Huwyler Bernadette, Bohlstrasse 3, 6300 Zug

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

13. März 1990

## **Schattdorf**

Grundstück Nr.: 35.1213, 11 851 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

*Veräusserer:*

Gisler-Bunschli Alois und Anna, Schachengasse 35, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Gisler-Zraggen Werner, Leitgässli 5, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

17. Juni 1986

## **Seelisberg**

Grundstück Nr.: 309.1215, 946 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Frutt, Strasse, Weg, Weide, übrige befestigte Flächen, Gebäude, Gartenanlagen

*Veräusserin:*

Dossenbach-Bissig Maria, Frutt 2, 6377 Seelisberg

*Erwerberin:*

Näpflin-Dossenbach Karin, Rest. Schwybogen, 6377 Seelisberg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

7. Mai 1987

**Seelisberg**

Grundstück Nr.: 724.1215, 858 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Unter Hofstatt, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Gebäude, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Krütli Rosine, Hofstattstrasse 15, 6377 Seelisberg

*Erwerber:*

Emmenegger Werner, Hofstattstrasse 15, 6377 Seelisberg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

11. Mai 2006

**Silenen**

Grundstück Nr.: 602.1216, 10057 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 23, Feld, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Gebäude; Grundstück Nr.: 606.1216, 6219 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 23, Stalden, übrige humusierete Flächen, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Gebäude, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 669.1216, 5584 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Stalden, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, Gebäude; Grundstück Nr.: 673.1216, 5743 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Schützenschachen, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: 676.1216, 1893 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Feld, Acker, Wiese

*Veräusserin:*

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Aktiengesellschaft, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern 65

*Erwerber:*

Zraggen-Jud Alois, Wilerstrasse 67, 6472 Erstfeld

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

20. November 1964, 3. März 1970

Grundstück Nr.: 1853.1216, 7452 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Feld, Schützenschachen, Acker, Wiese, Strasse, Weg, Bach, Kanal, Gartenanlagen, Gebäude

*Veräusserin:*

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Aktiengesellschaft, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern 65

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

20. November 1964

**Silenen**

Grundstück Nr.: D1676.1216, 60 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 62, Balmenschachen, Baurecht für Wohnhaus, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1797.1216

*Veräusserin:*

Jauch Viktoria, Balmenschachen, 6475 Bristen

*Erwerber:*

Zraggen-Gasser Anton, Stetten 4, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. März 2000

### **Silenen**

Grundstück Nr.: D1677.1216, 61 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 62, Balmenschachen, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1797.1216

*Veräusserin:*

Jauch Viktoria, Balmenschachen, 6475 Bristen

*Erwerber:*

Bless-Arnold Georg, Studenbergli 9, 6469 Haldi b. Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. März 2000

Altdorf, 11. Juni 2010

Amt für das Grundbuch

## **Handelsregister**

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 103 vom 1. Juni 2010, Seite 17**

26. Mai 2010

*BABIKOVA MEDIA,*

in Bürglen UR, CH-120.1.003.033-6, Breitengasse 52, 6463 Bürglen UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Grafische Verarbeitung, technische Zeichnungen, Übersetzungen, digitale Datenverarbeitung, Web-Design. Eingetragene Personen: Babikova, Zuzana, slowakische Staatsangehörige, in Bürglen UR, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 104 vom 2. Juni 2010, Seite 19**

27. Mai 2010

*Caspipes AG,*

bisher in Lugano, CH-514.3.025.696-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 30.7.2007, S. 15, Publ. 4047112). Gründungsstatuten: 2.11.2001, Statutenänderung: 17.5.2010. Sitz neu: Göschenen. Domizil neu: Hotel Löwen, Gotthardstrasse, 6487 Göschenen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Handel mit Öl-Pipelines, Gas- und anderen Pipelines; die Konstruktion von Leitungen für den Transport von Öl, Gas und anderen Flüssigkeiten; jegliche Aktivität im Zusammenhang mit der Produktion und Bearbeitung von Öl und Gas und allen damit verwandten Produkten, sowie sämtliche Aktivitäten in den Bereichen Handel, Produktion und Transport von Gütern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an andren Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung: Fr. 100 000.–. Aktien neu: CHF NaN. Publikationsorgan neu: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Knöpfli nata Postoupalskaia, Marina, von Bottighofen, in Muralto, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Engeli, Otto Adolf, von Berg TG, in Lugano, Präsident, mit Einzelunterschrift; Postoupalski, Vladislav, griechischer Staatsangehöriger, in Nordwijk NL, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Refin GmbH (CH-020.4.031.302-5), in Brugg, Revisionsstelle [bisher: Refin GmbH, in Baar].

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 105 vom 3. Juni 2010, Seite 21**

28. Mai 2010

*Alpine International AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.001.869-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S. 18, Publ. 5501804). Statutenänderung: 25.5.2010. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 25.5.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CH-120.9.000.464-3), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

28. Mai 2010

*Büro-Papeterie Huber GmbH,*

in Altdorf UR, CH-120.4.001.066-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 19.11.2008, S. 17, Publ. 4738448). Statutenänderung: 26.5.2010. Firma neu: *W.A. Huber GmbH*. Domizil neu: c/o Willy Huber, In der Matte 21, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, die Entwicklung und Durchführung von Schulungen sowie Projektleitungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung von der Einzelfirma «Büro-Papeterie Huber», in Altdorf UR, Aktiven abzüglich Passiven zum Preise von höchstens Fr. 300000.– zu übernehmen.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Brander, Silvia, von Hemberg, in Ibach, Gemeinde Schwyz, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 50000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huber-Rehmann, Willi, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je Fr. 50000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 50000.–].

28. Mai 2010

*MMM Multi Media Marketing GmbH,*

in Seelisberg, CH-120.4.002.306-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 27.7.2007, S. 13, Publ. 4045752). Firma neu: *MMM Multi Media Marketing GmbH in Liquidation*. Über die Gesellschaft ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 21.4.2010 infolge Mängel in der Organisation der Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Auflösung und Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herzogenrath, Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Seelisberg, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Hüllenhagen, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Mönchengladbach (D), Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Hüllenhagen, Meik, deutscher

Staatsangehöriger, in Mönchengladbach (D), Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Konkursamt Uri, in Altdorf UR, Liquidatorin.

28. Mai 2010

*Sensatonics GmbH in Liquidation,*

in Erstfeld, CH-120.4.001.945-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 11.7.2008, S. 17). Über die Gesellschaft ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 21.4.2010 infolge Mängel in der Organisation der Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR i.V.m. Art. 154 HRegV die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden.. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haider, Philipp, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 21 000.– [bisher: Gesellschafter und Liquidator mit Einzelunterschrift als Liquidator]; Konkursamt Uri, in Altdorf UR, Liquidatorin.

28. Mai 2010

*SUINDO GmbH,*

in Attinghausen, CH-120.4.000.919-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 108 vom 9.6.1998, S. 3901). Firma neu: *SUINDO GmbH in Liquidation*. Mit Verfügung vom 26.4.2010 hat das Landgerichtspräsidium Uri die Gesellschaft aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 819 i.V.m. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walker-Butar, Josef, von Schattdorf, in Attinghausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Konkursamt Uri, in Altdorf UR, Liquidatorin.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 106 vom 4. Juni 2010, Seite 18**

31. Mai 2010

*Mythen-Atelier GmbH,*

bisher in Schwyz, CH-130.4.007.852-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 15.2.2002, S. 12, Publ. 345632). Gründungsstatuten: 24.1.2002, Statutenänderung: 27.5.2010. Sitz neu: Erstfeld. Domizil neu: Grosswyti 1, 6472 Erstfeld. Zweck: Verkauf, Börsenaktivitäten, Vermietungen, Änderungen und Anfertigungen von Kleidern jeglicher Art; kann sich an Unternehmen ähnlicher Art

beteiligen sowie Grundstücke erwerben, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 27.5.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zraggen, Tamara, von Silenen, in Lohn-Ammannsegg, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000.– [bisher: von Erstfeld, in Erstfeld, Gesellschafterin und Geschäftsführerin mit Einzelunterschrift]; Zraggen, Veit, von Silenen, in Zug, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10 000.– [bisher: von Erstfeld].

31. Mai 2010

*Stiftung Pro Senectute Kanton Uri – Für das Alter,*

in Altdorf UR, CH-120.7.001.469-5, Stiftung (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2010, S. 20, Publ. 5537616). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold-Arnold, Rosa, von Unterschächen, in Attinghausen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

31. Mai 2010

*Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Altdorf,*

in Altdorf UR, CH-120.5.000.992-0, Genossenschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.9.2005, S. 13, Publ. 3022414). Statutenänderung: 13.5.2005. Domizil neu: c/o Peter Perren-Senn, Steinmattstrasse 1, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern gesunden und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie ist bestrebt, Wohnraum für alle Bevölkerungskreise anzubieten, insbesondere auch für Familien, Behinderte und Betagte. Sie fördert das Zusammenleben im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und gegenseitiger Solidarität. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA AG (CH-120.9.001.005-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

31. Mai 2010

*Kiosk, Tresch & Gut,*

in Flüelen, CH-120.2.000.003-1, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 8.7.2009, S. 32, Publ. 5123038). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist durchgeführt. Die Gesellschaft wird gelöscht.

**Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 108 vom 8. Juni 2010, Seite 17**

2. Juni 2010

*Gastroservice Meens GmbH,*

in Schattdorf, CH-120.4.000.901-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 24.12.2004, S. 18, Publ. 2608522). Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 3.5.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

2. Juni 2010

*Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG Altdorf,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.648-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 18.3.2010, S. 18, Publ. 5546370). Statutenänderung: 31.5.2010. Aktienkapital neu: Fr. 204 000.– [bisher: Fr. 102 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 204 000.– [bisher: Fr. 102 000.–]. Aktien neu: 3400 Namenaktien zu Fr. 60.–. [bisher: 1700 Namenaktien zu Fr. 60.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals.

2. Juni 2010

*Oeko-Energie AG Gotthard,*

in Attinghausen, CH-120.3.002.273-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 17.5.2010, S. 20, Publ. 5633782). Statutenänderung: 28.5.2010. Aktienkapital neu: Fr. 250 000.– [bisher: Fr. 100 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 250 000.– [bisher: Fr. 60 000.–]. Aktien neu: 250 Namenaktien zu Fr. 1000.–. [bisher: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jauch Treuhand GmbH (CH-130.4.012.054-6), in Brunnen (Ingenbohl), Revisionsstelle [bisher: Jauch Treuhand GmbH, in Brunnen].

2. Juni 2010

*Pronto-Verde AG,*

in Seedorf UR, CH-120.3.000.877-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 7.5.1996, S. 2606). Statutenänderung: 20.5.2010, 1.6.2010. Sitz neu: Bürglen UR. Domizil neu: Kirchenrütti 8, 6463 Bürglen UR. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Unternehmens für Grünentsorgung, Recycling und ähnliche Dienstleistungen; allgemeiner Gartenbau, sowie Handel mit entsprechenden Produkten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen und Grundeigentum zu erwerben und zu veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft beschäftigt sich auch mit Werbung, Kauf, Verkauf und Tätigkeit

von Mäkler in der Branche der Immobilien und Ähnliches. Die Gesellschaft hat auch als Zweck die Gewährung von Bürgschaften als Garantie für Handlungen und Verpflichtungen Dritter, die Gewährung von Sachgarantien und im Allgemeinen die Ausübung aller vom Gesetz erlaubter Kreditarten. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 20.5.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess, Albert, von Volketswil, in Claro, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Hess-Küttel, Rose-Maria genannt Romy, von Volketswil und Gersau, in Claro, mit Einzelunterschrift; Berther, Hans-Baptist, von Disentis, in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tenconi, Angela, von Cugnasco-Gerra, in Vogorno, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 11. Juni 2010

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### Altdorf

- Bauherrschaft: Bissig Hans, Ried 4, Seedorf  
Bauvorhaben: Wanderweg Eggberge  
Bauplatz: Eggberge, Parzellen 2128 und 2115
- Bauherrschaft: Gisler Franzheiri, Langmattgasse 51, Altdorf  
Bauvorhaben: Geräteraum, Sichtschutz, Vordach  
Bauplatz: Eggberge 322, Parzelle 2204  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Theiler Christof, Gisler Thierry und Reto, Seedorferstrasse 52, Altdorf  
Bauvorhaben: Garagenanbau, Lagerraum, Balkon  
Bauplatz: Seedorferstrasse 52, Parzelle 1221  
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Ürner Fleisch AG c/o AGRO Treuhand UR/NW/OW GmbH, St. Josefsweg 15, Altdorf  
Bauvorhaben: Erweiterungsanbau Schlachthof  
Bauplatz: Giessenstrasse 44, Parzelle 1090  
Bemerkungen: profiliert

### **Attinghausen**

- Bauherrschaft: Arnold-Hartmann Verena, Acherli, Attinghausen  
Bauvorhaben: Sonnen-Indach-Kollektoranlage  
Bauplatz: Acherli, Parzelle 324  
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Jauch-Cesare Oskar, Pfarrhofstrasse 3, Schattdorf  
Bauvorhaben: Anbau an Ferienhaus Brüsti  
Bauplatz: Brüsti, Parzelle 435, Bauzone  
Bemerkungen: profiliert

### **Bürglen**

- Bauherrschaft: Wyrsh-Indergand Stefan und Hedi, Bürglergrund 6, Altdorf  
Bauvorhaben: Ersatz westseitige Balkone und zusätzliche Balkonüberdachung  
Bauplatz: Bürglergrund 6, (Bürglen), Parzelle L42.1205  
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeinde

### **Gurtellen**

- Bauherrschaft: Eller-Stern Robert, Irrniger-Gerig Felix und Ruth, Leipprand Ruedi und Heidi, Zberg Hugo und Alexandra, Stalden Hofstatt, Gurtellen  
Bauvorhaben: Aufstockung Garagen  
Bauplatz: Stalden, Parzelle 378

### **Realp**

- Bauherrschaft: Strüby Immo AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen  
Bauvorhaben: Neubau 5 MFH  
Bauplatz: Bodenbiel, Parzelle 462  
Bemerkungen: profiliert

### **Schattdorf**

- Bauherrschaft: Arnold-Bissig Karl und Lisbeth, Wyergasse 21, Schattdorf  
Bauvorhaben: Holzschopf  
Bauplatz: Wyergasse 21, Parzelle L367.1213  
Bemerkung: bereits erstellt, Baute ausserhalb der Bauzone

- Bauherrschaft: Arnold-Traxel Olaf und Stefanie, Gandrütli 25, Schattdorf  
Bauvorhaben: Dachaufbau und Fassadensanierung  
Bauplatz: Gandrütli 25, Parzelle L992.1213  
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Bollhalder-Fraas Jürg und Carolina, Bustistrasse 3, Schattdorf  
Bauvorhaben: Einfamilienhaus  
Bauplatz: Rissliweg 10, Parzelle L1659.1213  
Bemerkung: profiliert
- Bauherrschaft: Welti Hans, Bitzi 7, Schattdorf  
Bauvorhaben: Umnutzung; Bienenhaus zu Holzlagerraum  
Bauplatz: Steinmattstrasse, Schächenwäldi, Parzelle L361.1213  
Bemerkung: Baute ausserhalb Bauzone, Planeinsicht bei der Gemeinde

### **Wassen**

- Bauherrschaft: Baumann-Gisler Hans, Dörfli, Meien  
Bauvorhaben: Stallanbau  
Bauplatz: Dörfli, Meien, Parzelle 605
- Bauherrschaft: Erbegemeinschaft Gerig Martina und Gerig Christian,  
Grossmatt 16, 6440 Brunnen  
Bauvorhaben: Wiederaufbau Zweifamilienhaus  
Bauplatz: Leggistein Parzelle 357

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 11. Juni 2010

## Verkehrsbeschränkungen

### Flüelen

Der Gemeinderat Flüelen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

#### **Parkplatz Gruonbach Süd, Parzelle 396 (5 Parkfelder)**

Signal Nr. 4.20, Parkieren gegen Gebühr von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr, inkl. Sonntag und Feiertage

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Flüelen, 11. Juni 2010

Gemeinderat Flüelen

## Submissionen

### Arbeitsausschreibung

#### **H17 Klausenstrasse, Unterschächen**

#### **Ersatz Brücke Fritertalbach, Baumeisterarbeiten**

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden, die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten des Neubaus Brücke Fritertalbach an der Klausenstrasse H17 im Abschnitt zwischen Unterschächen und Urigen.

Hauptarbeitsgattungen bzw. Fachgebiete:

- Strassenbau
- Brückenbau
- Spezialtiefbau

## Hauptmassen:

■ Abbruch Asphaltbelag	ca. 120 m <sup>3</sup>
■ Abbruch best. Durchlass	ca. 300 m <sup>3</sup>
■ Abbruch Foundation	ca. 400 m <sup>3</sup>
■ Kiesgemische	ca. 280 m <sup>3</sup>
■ Belag	ca. 250 t
■ Aushub (Lockermaterial + Fels)	ca. 650 m <sup>3</sup>
■ Anker	ca. 600 m
■ Mikropfähle	ca. 360 m
■ Beton	ca. 680 m <sup>3</sup>

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.

## Eignungskriterien:

- Erfahrung in der sach- und termingerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art bzw. in den Fachgebieten Strassenbau, Brückenbau und Spezialtiefbau

## Zuschlagskriterien:

■ Preis	75 %
■ Erfahrung und Referenzen	10 %
■ Inhalt und Qualität	10 %
■ Umwelt	5 %

Ausführungstermin: Ende September 2010 bis anfangs September 2011

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 18. Juni 2010, beim Amt für Tiefbau anzumelden; Telefon 041 875 26 11 oder Telefax 041 875 26 10. Die Submissionsunterlagen werden ab Montag, 21. Juni 2010, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 280.– gegen Barzahlung abgegeben oder mit Einzahlungsschein zugestellt (zahlbar innert 10 Tagen). Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf CD zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift «H17 Klausenstrasse, Neubau Brücke Fritertalbach, Baumeisterarbeiten» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Eingabetermin: Freitag, 23. Juli 2010, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

Offertöffnung: Dienstag, 27. Juli 2010, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Der Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 11. Juni 2010

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Landammann

## *Arbeitsausschreibung*

### **K2 Gotthardstrasse Schattdorf – Erstfeld Sanierung Abschnitt Stille Reuss – Schachengasse, Baumeisterarbeiten**

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden, die Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten der Sanierungsarbeiten an der Gotthardstrasse K2 im Abschnitt Stille Reuss bis Schachengasse. Die Arbeitsausschreibung umfasst die Realisierung der nachfolgenden Teilabschnitte:

- Teilabschnitt 3, km 0.280 bis km 0.860, Knoten Umfahungsstrasse – Bahnübergang VBS
- Teilabschnitt 4, km 0.860 bis km 1.310, Bahnübergang VBS – Neubaustrecke ATG

Hauptarbeitsgattungen, bzw. Fachgebiete:

- Strassenbau
- Werkleitungsbau

Hauptmassen:

- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| ■ Aushub               | ca. 2 450 m <sup>3</sup> |
| ■ Abbruch Asphaltbelag | ca. 250 m <sup>3</sup>   |
| ■ Abbruch Betonbelag   | ca. 4 650 m <sup>3</sup> |

■ Abbruch Foundation	ca. 7 950 m <sup>3</sup>
■ Belag	ca. 4 250 t
■ Kiesgemische	ca. 8 400 m <sup>3</sup>
■ Beton	ca. 60 m <sup>3</sup>

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.

Eignungskriterien:

- Erfahrung in der sach- und termingerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art, bzw. in den Fachgebieten Strassenbau und Werkleibungsbau

Zuschlagskriterien:

■ Preis	75 %
■ Erfahrung und Referenzen	10 %
■ Bauvorgang und Termine	10 %
■ Umwelt	5 %

Ausführungstermin: Anfang November 2010 bis Ende März 2012

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 18. Juni 2010, beim Amt für Tiefbau anzumelden; Telefon 041 875 26 11 oder Telefax 041 875 26 10. Die Submissionsunterlagen werden ab Montag, 21. Juni 2010, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 280.– gegen Barzahlung abgegeben oder mit Einzahlungsschein zugestellt (zahlbar innert 10 Tagen). Zusätzlich kann das Leistungsverzeichnis auf CD zum Preis von Fr. 40.– bezogen werden.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift «K2 Gotthardstrasse, Schattendorf – Erstfeld, Teilabschnitte 3 und 4, Baumeisterarbeiten» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Eingabetermin: Freitag, 30. Juli 2010, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

Offertöffnung: Dienstag, 3. August 2010, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Der Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 11. Juni 2010

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Landammann

## Arbeitsausschreibung

### **Altdorf, Hochwasserschutz Urner Talboden Baulos HW \_ B, Gebäudeabbrüche RUAG-Areal**

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet, unter Vorbehalt der Bewilligungen der zuständigen Behörden, die Konkurrenz für die im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Urner Talboden, Baulos HW-B, abzubrechenden Gebäude. Die Ausschreibung umfasst folgende Gebäudeabbrüche in Holz und Beton im RUAG-Areal:

Hauptmassen:

Magazin (Gebäude Nr. 716)	Kubatur: ca. 4 960 m <sup>3</sup>
Magazin (Gebäude Nr. 717)	Kubatur: ca. 2 300 m <sup>3</sup>
Magazin (Gebäude Nr. 718)	Kubatur: ca. 3 630 m <sup>3</sup>
WC-Gebäude (Gebäude Nr. 724)	Kubatur: ca. 44 m <sup>3</sup>
Patronenmagazin (Gebäude Nr. 728)	Kubatur: ca. 167 m <sup>3</sup>
Laboriergebäude (Gebäude Nr. 737)	Kubatur: ca. 532 m <sup>3</sup>

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV; RB 3.3112) vergeben.

Eignungskriterien:

- Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der aus-  
geschriebenen Art
- Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur

Zuschlagskriterien:

Preis	80 %
Erfahrung und Referenzen	10 %
Bauvorgang und Termine	10 %

Ausführungstermin: Ab 11. Oktober bis 19. November 2010

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Die obligatorische Begehung ist am Dienstag, 29. Juni 2010, Treffpunkt 14.00 Uhr beim Haupteingang RUAG Nord (Loge). Die Teilnahme eines sachverständigen Vertreters an der Begehung der Baustelle ist Voraussetzung für die Einreichung eines Angebotes.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Donnerstag, 17. Juni 2010, beim Amt für Tiefbau anzumelden; Tel. 041 875 26 11 oder Telefax 041 875 26 10. Die Submissionsunterlagen werden ab Dienstag, 22. Juni 2010, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von Fr. 50.– gegen Barzahlung abgegeben oder mit Einzahlungsschein zugestellt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Das Angebot ist verschlossen mit der Aufschrift «Offerte: HWS HW\_B, Gebäudeabbrüche» dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Eingabetermin: Freitag, 30. Juli 2010, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Massgebend ist der Eingang beim Amt für Tiefbau, nicht der Poststempel!

Offertöffnung: Dienstag, 3. August 2010, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer E4 des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Der Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 11. Juni 2010

Baudirektion Uri  
Markus Züst, Landammann

## Arbeitsausschreibung

### **Kraftwerk Göschenen; Ersatz Hauptleitung Kühlwasser und Notanspeisung, Los 7**

1. Auftraggeber: Kraftwerk Göschenen AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern, Vertreten durch die Projektleitung: Central-schweizerische Kraftwerke AG, Hirschengraben 33, Postfach, 6002 Luzern.

2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Ersatz Hauptleitung Kühlwasser und Notanspeisung, (Los 7) für die Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen.

3. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 und der Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.

4. Termine:

- Kühlwassernotversorgung Grp. 5&6 und Hausgruppe Andermatt in Betrieb gesetzt: 22. Dezember 2010
- Beginn Demontage vor Ort: 10. Januar 2011
- Druckprobe durchgeführt und Inbetriebnahme: 21. März 2011
- Baustelle und Lagerplätze geräumt: 25. März 2011

5. Lieferort: Kraftwerk Göschenen AG, Zentrale Göschenen, 6487 Göschenen.

6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

7. Varianten: Unternehmervarianten sind zugelassen. Allfällige Unternehmervarianten sind auf einem separaten Blatt abzugeben.

8. Teilangebote: Der Unternehmer ist für das gesamte ausgeschriebene Leistungspaket verantwortlich. KWG will einen Gesamtverantwortlichen. Teilangebote sind nicht zugelassen.

9. Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Central-schweizerische Kraftwerke AG, Daniel Eicher/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10.

Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 18. Juni 2010, 16.00 Uhr, bestellt werden. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben. Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, welche in diesem Bereich tätig sind und die ausgeschriebenen Leistungen selber ausführen. Der Versand der Unterlagen erfolgt am 23. Juni 2010.

10. Anmeldung für obligatorische Begehung: Die Anmeldung zur obligatorischen Begehung ist unter Angabe der Namen der teilnehmenden Personen bis spätestens 1. Juli 2010, 16.00 Uhr, an die nachfolgende Adresse zu richten. Central-schweizerische Kraftwerke AG, Daniel Eicher/NME, Postfach, 6002 Luzern, Fax 041 249 50 10, E-Mail daniel.eicher@ckw.ch.

11. Obligatorische Begehung: Die Begehung ist obligatorisch und findet statt am Dienstag, 6. Juli 2010, 09.00 Uhr. Besammlungsort: Kraftwerk Göschenen AG, Zentrale Göschenen, 6487 Göschenen. Der Unternehmer ist verpflichtet, pünktlich zur Begehung zu erscheinen und während der gesamten Begehung anwesend zu sein, ansonsten kann der Unternehmer vom Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber führt ausserhalb dieses Datums keine Begehungen durch.

12. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Adresse für die persönliche Abgabe der Offerte: Daniel Eicher/NME, Centralschweizerische Kraftwerke AG, KWG: Ersatz Hauptleitung Kühlwasser und Notanspeisung, Los 7, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.

Adresse für den Versand der Offerte: Daniel Eicher/NME, Centralschweizerische Kraftwerke AG, KWG: Ersatz Hauptleitung Kühlwasser und Notanspeisung, Los 7, Rathausen 1, 6032 Emmen.

Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etiketle und mit dem Vermerk « KWG: Ersatz Hauptleitung Kühlwasser und Notanspeisung, Los 7 » bei CKW bis am Montag, 6. September 2010, 12.00 Uhr, abgegeben oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Verspätet abgegebene oder eingetroffene Angebote werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert.

13. Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Dienstag, 7. September 2010, 13.30 Uhr, bei der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll erstellt, das allen Anbietern zugestellt wird.

14. Fragerunde: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.

15. Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.

16. Eignungskriterien/Musskriterien: Unternehmer, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden für das Verfahren nicht zugelassen.

- Eingabe eines vollständigen Angebots mit den geforderten Beilagen.
- Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, welche über Erfahrung in der Ausführung von vergleichbaren Aufträgen verfügen.
- Die anbietenden Unternehmen haben einen Nachweis mit mindestens zwei adäquaten, erfolgreich ausgeführten Referenzobjekten aus den letzten fünf Jahren zu erbringen.
- Eine Referenz der Schlüsselpersonen (Technische Leitung, Chefmonteur) der letzten 5 Jahre von gleichen oder ähnlichen Referenzobjekten.

- Gewährleistung der fach-, termin- und kostengerechten Ausführung.
- Der Unternehmer hat den Nachweis zu erbringen, dass er aufgrund seiner Infrastruktur, seinem Know-how und seinen Referenzen in der Lage ist, die ausgeschriebenen Arbeiten zu erbringen.
- Nachweis der notwendigen technischen und personellen Infrastruktur und Kapazität.
- Es werden nur Unternehmer berücksichtigt, welche in diesem Bereich tätig sind und die ausgeschriebenen Leistungen selber ausführen.

17. Vergabekriterien: Die Angebote werden nach den folgenden Kriterien und deren Rangfolge bewertet:

1. Anschaffungspreis/Gesamtkosten/Betriebs- und Wartungskosten	45%
2. Firmenkompetenz/Referenzen/Schlüsselpersonen/Qualität und Vollständigkeit des Angebots/Soziales Engagement	30%
3. Technik/Lösungskonzept/Referenzen/Funktionalität/Qualität	15%
4. Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen inkl. Termine	10%

18. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Beschwerde eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 11. Juni 2010

Kraftwerk Göschenen AG

## *Bekanntmachung Zuschlag*

### **Beschaffung einer Standardsoftware für das Finanz- und Rechnungswesen**

#### **Ausschreibung und Realisierung**

1. Vergabebehörde: Finanzdirektion des Kantons Uri, im Auftrag des Regierungsrats
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen.
3. Auftragsgegenstand: Beschaffung einer Standardsoftware für das Finanz- und Rechnungswesen

4. Datum des Zuschlages: Regierungsratsbeschluss vom 8. Juni 2010, vorbehaltlich Genehmigung des Verpflichtungskredits und des Zahlungskredits durch den Landrat
5. Berücksichtigte Anbieterin: Dialog Verwaltungs-Data AG, Buzibachstrasse 43, 6023 Rothenburg
6. Preis des berücksichtigten Angebotes: Fr. 1 053 710.– (exkl. MWSt)
7. Begründung des Zuschlagsentscheides: Die berücksichtigte Anbieterin hat gemäss Ausschreibungsunterlagen das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.
8. Rechtsmittelbelehrung: Innert 10 Tagen kann beim Direktionssekretariat der Finanzdirektion ein Gesuch um Eröffnung der wesentlichen Gründe, die zur Nichtberücksichtigung des Angebotes führten, eingereicht werden (Art. 58 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 11. Juni 2010

Finanzdirektion Uri  
Dr. Markus Stadler, Regierungsrat

## Offene Stellen

### *Volkswirtschaftsdirektion Uri*

Die vier Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden arbeiten für die gemeinsame Entwicklung des Gotthardraums eng zusammen. Mit dem Progetto San Gottardo – dem grenzüberschreitenden Umsetzungsprogramm im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) – wird dieser Wille seit über zwei Jahren umgesetzt. Im Sinne einer Nachfolgeregelung für den bisherigen Stelleninhaber suchen wir einen/eine neue/n

#### **Projektleiter/-in PROGETTO SAN GOTTARDO**

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten: Operative Gesamtverantwortung für die Realisierung und Weiterentwicklung des Umsetzungsprogramms 2008–2011 San Gottardo und das Anschlussprogramm 2012–2015. Dialog mit Tourismus, Wirtschaft, Politik und Bevölkerung in der Region. Eigenständige Initiierung, Koordination und Leitung von Prozessen und Projekten. Zusammenführen von touristischen Akteuren, Entwicklung, Bündelung und Vermarktung von Tourismusleistungen. Durchführung von Anlässen mit den Regionalorganisationen (z. B. Verbund der vier Regionalentwicklungsverbände Uri, Surselva, Tre Valli, Oberwallis). Ansprechpartner für Wirtschaftsentwicklungsfragen im Gotthardraum.

Dieses interessante Aufgabengebiet bedingt: Unternehmerische, umsetzungsorientierte Grundeinstellung, aktive/r Gestalter/in (Machertyp), ausgeprägte Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Ausgesprochene Fähigkeit für pragmatisches Handeln. Berufliche Erfahrung in 2 bis 3 vorangehenden Positionen, unternehmerische Führungserfahrung mit Erfolgsnachweis erwünscht. Verhandlungsgeschick und Durchsetzungskraft; kann unabhängig von einzelnen Partikularinteressen agieren und diesen gegenüber bestehen. Überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift, gewinnende Persönlichkeit, gut entwickelte Dienstleistungsmentalität. Verhandlungssicher in deutscher und italienischer Sprache, Französisch erwünscht. Verständnis der Funktionsweise der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, namentlich im Bereich Tourismus.

Stellenantritt: 1. Januar 2011 oder nach Vereinbarung. Auskünfte erteilen: Eugen Arpagaus (Amt für Wirtschaft und Tourismus, Kanton Graubünden); Telefon 081 257 23 77 oder Arnaldo Coduri (Divisione dell'economia, Kanton Tessin); Telefon 091 814 35 30.

Wenn Sie diese Herausforderung begeistert, senden Sie Ihre Bewerbung – vorzugsweise elektronisch – an: [emil.kaelin@ur.ch](mailto:emil.kaelin@ur.ch) oder [eugen.arpagaus@awt.gr.ch](mailto:eugen.arpagaus@awt.gr.ch) oder per Post bis 30. Juni 2010 an unten stehende Adresse: Dr. Emil Kälin, Leiter Steueraussschuss San Gottardo, Volkswirtschaftsdirektion Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 24 00, Fax 041 875 24 12, [emil.kaelin@ur.ch](mailto:emil.kaelin@ur.ch).

Altdorf, 11. Juni 2010

Volkswirtschaftsdirektion Uri  
Isidor Baumann, Regierungsrat

## Obergericht

### *Anwaltsregister des Kantons Uri*

Das Obergericht des Kantons Uri hat gemäss Artikel 6 ff. BGFA und Artikel 6 Anwaltsverordnung (RB 9.2321) auf Gesuch hin ins Anwaltsregister des Kantons Uri eingetragen:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Heimatort</b>	<b>Patentkanton</b>	<b>Geschäftsadresse</b>
Zraggen	Michael	14.10.1983	Silenen UR	Uri	Rathausplatz 7 6460 Altdorf

Altdorf, 2. Juni 2010

Obergericht des Kantons Uri  
Aufsichtskommission über die  
richterlichen Behörden und  
die Rechtsanwälte  
Der Gerichtsschreiber:  
Gianpietro Cantoni

### *Erteilung Anwaltspatent*

Das Obergericht des Kantons Uri hat mit Entscheid vom 2. Juni 2010 gestützt auf Artikel 3 der Anwaltsverordnung vom 13. Juni 2001 MLaw André Gisler, von Bürglen UR, das ernerische Anwaltspatent erteilt.

Altdorf, 11. Juni 2010

Obergericht des Kantons Uri  
Aufsichtskommission über die  
richterlichen Behörden und  
die Rechtsanwälte  
Der Gerichtsschreiber:  
Gianpietro Cantoni

## Landgerichte

### Landgericht Uri

#### *Aufforderung zur Abholung*

Daniel Franzke, geboren 29. August 1972, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird gestützt auf Art. 67 ZPO hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen das Dokument (Vorladung zur Hauptverhandlung) im Verfahren LGZ 10 9 auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, abzuholen. Wird das Dokument nicht innert gesetzlicher Frist abgeholt, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

Altdorf, 7. Juni 2010 (LGZ 10 9)

Landgericht Uri

Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

#### *Vorladung zur Hauptverhandlung*

Sarhmk Fattah Jameel (Sarhang Jamil), geboren 6. Juni 1981, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird gestützt auf Art. 67 ZPO hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen das Dokument (Vorladung zur Hauptverhandlung) im Verfahren LGZ 10 16 auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, abzuholen. Wird das Dokument nicht innert gesetzlicher Frist abgeholt, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

Altdorf, 2. Juni 2010 (LGZ 10 16)

Landgericht Uri

Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi

## Staatsanwaltschaft

### *Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 23. April 2010 in der Strafsache gegen POP Marius Daniel, geboren 16. Oktober 1985, in Bukarest, von Rumänien, des Vazer und der Nicoleta, Chauffeur, früher wohnhaft in IT-23100 Sondrio, Via Stelvio 23, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. POP Marius Daniel wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch ungenügenden Abstand gegenüber andern Strassenbenützern beim Hintereinanderfahren (Art. 34 Abs. 4 SVG) und einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 5 Abs. 1 lit. a und Abs. 4 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. POP Marius Daniel wird gestützt auf Art. 90 Ziff. 1 und 2 SVG bestraft mit einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 750.–. Bei Nichtbezahlen beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 8 Tage.
4. Die Kosten von insgesamt Fr. 150.– werden dem Angeschuldigten auferlegt.
5. Der Angeschuldigte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

Altdorf, 11. Juni 2010

Staatsanwaltschaft Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 17. Juni 2010, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 00 11. Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Veranstaltungen

### Gemeinden

Donnerstag, 17. Juni 2010

- Kirchgemeindeversammlung in Erstfeld  
20.00 Uhr im Pfarreizentrum St. Josef.

### Vereine

Sonntag, 13. Juni 2010

- Jahreskonzert der Seedorfer Blaskapelle  
10.00 bis 11.45 Uhr, Mehrzweckhalle der Kreisschule Seedorf; Eintritt frei (Türkollekte); 9.00 bis 9.45 Uhr: 1 Gratiskaffee mit Gipfeli.

## Kanton

### REGLEMENT über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften)

(Änderung vom 1. Juni 2010)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

#### I.

Das Reglement vom 19. Juni 2001 über die Ausübung der Jagd (Jagdbetriebsvorschriften)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 12 Buchstabe a**

Der Abschuss darf nur zu folgenden Tageszeiten erfolgen:

- a) auf der Hochwildjagd von 06.00 bis 20.00 Uhr  
(auf Hirsche bis 20.30 Uhr)

#### **Anhang 2 (zu Art. 7)**

2.3 Banngebiet Seldbach-Sulzbach  
aufgehoben

#### **2.3a Banngebiet Sirtenstock (neu)**

Grenze: Vom Felsturm am östlichen Ende der Lawinenverbauung Sidenplangg (Spitznossen) auf Höhenkote 1960 m. ü. M. in gerader östlicher Richtung unter den Felsen bis zum Ende der Steingand. Von hier der gelbroten Markierung entlang bis oberhalb Stelli, von hier in rechtem Winkel der gelbroten Markierung entlang bis zuunterst in die Chäle. Der Chäle entlang aufwärts bis zum Sattel zwischen Pfaffenturm und Hoch Pfaffen. Von hier der markierten Grenze hinunter bis zur Chäle, in dieser hinunter bis zum Auslauf. Anschliessend westlich bis zu den zwei grossen Steinen. In gerader markierter Linie abwärts bis zu den Schafsätzen, von hier nordwestlich immer am Auslauf der Steingand unter und nördlich dem Sirtenstock entlang bis hinauf zum P. 2186, östlich des Wanderweges übers Grätli. Von hier wieder süd-östlich entlang der Lawinenverbauung zum Ursprung.

<sup>1</sup> RB 40.3121

## **2.4 Banngebiet Oberalp-Brunnital-Schächental (Änderung)**

Grenze: Von der Mündung des Rütitales in den Hinter Schächen, dem Rütital entlang aufwärts bis zum Wanderweg Trogen–Wannelen. Dem Wanderweg entlang Richtung Wannelen bis zu den ersten Alphütten, dort in südöstlicher Richtung um die Alphütten herum und wieder in den Wanderweg. Diesem entlang durch den Ofenwald bis zur Niederalp, von hier ebenfalls dem Wanderweg entlang über den Herttritt, bei der Querung des Baches (von der Oberalp her) diesem entlang hinunter, bis der Bach in den Stäuben mündet. Von hier in südöstlicher Richtung um die Alphütten herum in den Wanderweg, diesem entlang bis zum Vorder Schächen. Dem Vorder Schächen entlang aufwärts bis zum Bachübergang im Gebiet Unter Balm. Von dort auf dem Grat in südlicher Richtung immer der gelbroten Markierung entlang über Unter Champli bis zum Champlitritt. Zwischen dem Unter- und Obergriess um den Einschnitt herum und auf P. 2230, in südwestlicher Richtung weiter über Unter- und Mittler Gang auf den Vorder Griessstock. In südlicher Richtung auf den Mittler Griessstock P. 2717, von hier zum Hinter Griessstock immer dem Grat entlang aufwärts bis zum Chli Schärhorn. Von hier hinunter in das Schärhorngriggeli weiter dem Grat aufwärts auf den Chli Ruchen. Von dort in die Ruch Chälen P. 2614, über P. 2825, P. 2842, auf den Gross Ruchen P. 3138.1. Von hier in gerader Linie hinunter zum Steinboden dem Hinterschächen entlang bis Rütisteg, hier der Waldstrasse entlang Richtung Lissleren-Ueligschwand bis zur Brücke nördlich der Seilbahn Sittlisalp. Von hier talauswärts dem Hinter Schächen entlang bis auf die Höhe des Rütitales.

## **2.7 Banngebiet Alp Gnof-Maderanertal (Änderung)**

Grenze: Vom Golzersteg über den Chärstelenbach, diesem entlang aufwärts bis nach Guferen zur Wanderweg-Brücke, von dort aus entlang dem Wanderweg bis zum Trittbach, dem Trittbach entlang aufwärts bis unter die Felsen der Alpgnofer Platte, von dort unter den Felsplatten in Richtung Nordost über den Schwerzifad zum Fuss der südöstlich abfallenden Felskrete unter dem Alpgnofer Stock, von dort über P. 2343, über Eggen, P. 2454, Alpgnofer Stock, P. 2767, auf den Gross Ruchen, P. 3138, von dort in westlicher Richtung, auf die Grosse Windgällen, P. 3187.7, von dort in südlicher Richtung auf das Schwarzstöckli, P. 2613.8, von dort der südöstlich abfallenden Chäle über die markante Moräne in den Stäfelbach, dem Stäfelbach entlang abwärts bis zur Windgällenhütte (AACZ), von der Windgällenhütte abwärts entlang dem Hüttenweg bis zum Schisseneggen, von dort dem Fussweg entlang Richtung Golzern bis zu den Nossplatten, von dort durch die Chiächäle in direkter Richtung auf den Golzersteg.

## **2.11 Banngebiet Urnerboden (neu)**

Grenze: Von der Einmündung des Gemsfairerbaches in die Fätsch, dieser entlang aufwärts bis ins Siwloch. Von da in südöstlicher Rich-

tung dem Felsband entlang, danach in südlicher Richtung der gelbrot markierten Grenze aufwärts bis in die Alpstrasse Richtung Gemsfai-  
ren, P. 1802. Der Strasse entlang bis zu den Gemsfaireshüttli, um  
diese herum in südöstlicher Richtung zum Gemsfaireshbach. Diesem  
entlang abwärts bis zur Fätsch.

## II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Landammann: Markus Züst  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## Schwellenwerte der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 3.3111) hat die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) die Schwellenwerte der IVöB im Staatsvertragsbereich angepasst. Ab dem 1. Juli 2010 gelten damit folgenden Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich:

### Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich

Auftraggeberin Auftraggeber	Auftragswert CHF		
	<i>Bearbeiten (Gesamtwert)</i>	<b>Lieferungen</b>	<i>Dienstleistungen</i>
<i>Kantone</i>	8'700'000 CHF	350'000 CHF	350'000 CHF
<i>Gemeinden / Bezirke</i>	8'700'000 CHF	350'000 CHF	350'000 CHF
<i>Behörden und öffentliche Unternehmen in den Sektoren Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation</i>	8'700'000 CHF	700'000 CHF	700'000 CHF
<i>Private Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten in den Sektoren Wasser, Energie und Verkehr</i>	8'700'000 CHF	700'000 CHF	700'000 CHF
<i>Öffentliche sowie aufgrund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich des Schienenverkehrs und der Gas- und Wärmeversorgung</i>	8'000'000 CHF	640'000 CHF	640'000 CHF
<i>Öffentliche sowie aufgrund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich der Telekommunikation*</i>	8'000'000 CHF	960'000 CHF	960'000 CHF

\* Dieser Bereich ist ausgeklint (VO des UVEK über die Nichtunterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht, insbesondere Anhang – SR 172.056.111)

Die Schwellenwerte ausserhalb des Staatsvertragsbereichs bleiben unverändert.

Altdorf, 11. Juni 2010

Im Auftrag des Regierungsrates  
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

## Landeskirchen

### *Römisch-Katholische Landeskirche Uri*

#### **Zusammenarbeitsvertrag betreffend Schaffung eines modularen Ausbildungsgangs für Katechetinnen und Katecheten in der Region Innerschweiz (Modu-IAK)**

Die fünf nachfolgenden Römisch-Katholischen kantonalen Trägerschaften in der Region Innerschweiz, alle vertreten durch ihre Exekutiven bzw. Vorstände sowie das Dekanat Zug (Bistum Basel) und das Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur)

#### Uri

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Uri, Tellsgasse 18, 6460 Altdorf

#### Schwyz

Verein Katechetische Arbeitsstelle Schwyz, c/o Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz, 8840 Einsiedeln

#### Obwalden

Verband Römisch-Katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, Pilatusstrasse 5, 6072 Sachseln

#### Nidwalden

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 4, 6370 Stans

#### Zug

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug, Langackerstrasse 37, 6330 Cham

#### Dekanat Zug

St.-Oswalds-Gasse 19, 6300 Zug

#### Generalvikariat Urschweiz

Klosterstrasse 10, 6440 Brunnen-Ingenbohl;

schliessen folgenden Vertrag zur Schaffung eines modularen Ausbildungssystems für Katechetinnen und Katecheten in der Region Innerschweiz:

Für die Zusammenarbeit mit dem modularen Ausbildungsweg der Katechetinnen und Katecheten in Luzern (Modu-LU) besteht ein Koordinationsrat. Die Zusammenarbeit wird in einer separaten Vereinbarung festgelegt.

## **1. Ausgangslage**

### **Artikel 1** Ausgangslage

Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Dezember 2007 nach einer mehrjährigen Projektphase die Modularisierung verschiedener nicht-universitärer kirchlicher Ausbildungsgänge beschlossen (ForModula).

Die Schweizer Bischofskonferenz hat zu diesem Zweck ein BEKOM (Berufsfeldbezogene Koordinationsstelle für modulare Bildung) eingesetzt.

Ausbildungsgänge werden dabei aus Modulen aufgebaut, welche einzeln besucht werden können. Auf diese Weise kann eine Ausbildung am Stück oder über einen längeren Zeitraum verteilt absolviert werden. Die von den verschiedenen deutschschweizerischen Ausbildungsstätten angebotenen Module sollen zudem gegenseitig anerkannt werden.

## **2. Zweck des Zusammenarbeitsvertrags**

### **Artikel 2** Zweck des Zusammenarbeitsvertrags

Die fünf Römisch-Katholischen kantonalen Trägerschaften (nachfolgend: kantonale Trägerschaften) sowie das Dekanat Zug (Bistum Basel) und das Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur) wollen die modularisierte Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten gemeinsam anbieten. Zu diesem Zweck schliessen sie den vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag für den Modularen Ausbildungsweg für Katechetinnen und Katecheten in der Inner-schweiz (nachfolgend: Modu-IAK) ab.

## **3. Inhalte, Ziele und zeitlicher Ablauf des Ausbildungsweges Modu-IAK**

### **Artikel 3** Inhalte des Ausbildungsweges Modu-IAK

Der Ausbildungsweg Modu-IAK bietet den Teilnehmenden die Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäss der Übersicht «Im Ausbildungsgang Modu-IAK angebotene Pflicht- und Wahlpflichtmodule» an. Nach Möglichkeit können auch Wahlmodule angeboten werden. (Beilage 1)

Die Kompetenz zur Bestimmung, welche Module in welchem Zeitablauf angeboten werden, liegt beim Konkordatsrat Modu-IAK gemäss Artikel 13.

### **Artikel 4** Ziele des Ausbildungsgangs Modu-IAK

a) Die abgeschlossene Ausbildung befähigt die Teilnehmenden, selbstständig kirchlichen Religionsunterricht vorzubereiten und zu erteilen.

- b) Die abgeschlossene Ausbildung befähigt die Teilnehmenden je nach abgeschlossenen Modulen zum Unterrichten an der Volksschule und zur Mitarbeit in Liturgie, Sakramenten- und Gemeindegemeinschaften.
- c) Die Module werden so angeboten, dass es den Teilnehmenden möglich ist, innerhalb von drei Jahren den Fachausweis Katechese zu erlangen.
- d) Das Modulangebot ist in Zusammenarbeit mit Modu-LU so koordiniert, dass ein jährlicher Einstieg in die Ausbildung gewährleistet ist.
- e) Das Modul 35 (Leben und Arbeiten in der Kirche) wird als Begleitmodul fortlaufend angeboten.

#### **Artikel 5**      Zeitlicher Ablauf des Ausbildungsgangs Modu-IAK

Der erste Ausbildungsgang Modu-IAK beginnt im Jahr 2011. Aufnahmegespräche finden vorgängig statt. Die einzelnen Module werden in einem wiederkehrenden Rhythmus angeboten.

Die Kompetenz zur Bestimmung, welche Module in welchem Zeitablauf angeboten werden, liegt beim Konkordatsrat Modu-IAK gemäss Artikel 13.

Ein einmal absolviertes Modul hat eine beschränkte Gültigkeit gemäss den Vorgaben der BEKOM.

#### **4. Organisation Modu-IAK**

##### **Artikel 6**      Koordinationsgremien im Bereich Modu-IAK

Der Ausbildungsgang Modu-IAK wird durch folgende Gremien koordiniert:

- a) Konkordatsrat Modu-IAK;
- b) Ausbildungsleitung Modu-IAK (bestehend aus Leitung und Sekretariat);
- c) Ausbildungsverantwortliche Modu-IAK, bestehend aus:
  - Ausbildungsleitung Modu-IAK;
  - den Leitenden der Katechetischen Fachstellen der kantonalen Träger-schaften.

##### **Artikel 7**      Aufsichtsgremien im Bereich Modu-IAK

Durch die Schweizer Bischofskonferenz wurden im Rahmen der BEKOM folgende Aufsichtsgremien geschaffen:

- a) Aufsichtskommission (ASK);
- b) Qualitätssicherungskommission (QSK).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Aufsichtsgremien richten sich nach den Vorgaben der Schweizer Bischofskonferenz.

##### **Artikel 8**      Konkordatsrat Modu-IAK: Zusammensetzung

Der Konkordatsrat besteht aus sieben Mitgliedern:

- je eine Vertretung der Römisch-Katholischen Landeskirchen Uri und Nid-walden,

- je eine Vertretung der Kirchgemeindeverbände Zug und Obwalden,
- eine Vertretung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle Schwyz,
- je eine Vertretung des Dekanates Zug (Bistum Basel) und Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur).

Mit beratender Stimme nimmt die Ausbildungsleitung an den Sitzungen des Konkordatsrats teil.

### **Artikel 9** Konkordatsrat Modu-IAK: Aufgaben

Dem Konkordatsrat obliegt die strategische Leitung des Ausbildungsweges Modu-IAK. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Finanzierung des Ausbildungsgangs Modu-IAK durch die kantonalen Trägerschaften.
- Genehmigung von Budget und Rechnung des Ausbildungsgangs Modu-IAK.
- Bestimmung und Beaufsichtigung der Ausbildungsleitung.
- Vernetzung der kirchlichen und der staatskirchenrechtlichen Ebene,
- Sicherstellen des Kontakts zur BEKOM.
- Vorbereitung einer allfälligen Anpassung der vorliegenden Vereinbarung.
- Erlass aller notwendigen Ausführungsbestimmungen.

Vorbehalten bleiben in jedem Fall die Kompetenzen der kantonalen Trägerschaften.

### **Artikel 10** Ausbildungsleitung Modu-IAK: Zusammensetzung und Anstellung

Die Ausbildungsleitung wird durch ein bis zwei Fachstellenleitende der kantonalen Trägerschaften und einem Sekretariat geführt.

Für die Ausbildungsleitung werden 30 Stellenprozent eingesetzt (20 % Ausbildungsleitung, 10 % Sekretariat). Die Anstellung erfolgt durch die entsprechende kantonale Trägerschaft.

Die Lohnkosten der Ausbildungsleitung werden von allen kantonalen Trägerschaften gemäss Kostenschlüssel in § 18 getragen.

### **Artikel 11** Ausbildungsleitung Modu-IAK: Aufgaben

Die Ausbildungsleitung ist verantwortlich für die gesamte Organisation und Administration des Ausbildungsweges Modu-IAK.

Die Ausbildungsleitung beruft die Sitzungen der Ausbildungsverantwortlichen Modu-IAK ein, bereitet diese vor und leitet sie.

Jeweils zusammen mit der Jahresrechnung erstellt die Ausbildungsleitung einen jährlichen Rechenschaftsbericht zuhanden des Konkordatsrats.

**Artikel 12**      Ausbildungsverantwortliche Modu-IAK: Zusammensetzung

Die Ausbildungsverantwortlichen setzen sich zusammen aus der Ausbildungsleitung und den Leitenden der katechetischen Fachstellen der kantonalen Trägerschaften.

**Artikel 13**      Ausbildungsverantwortliche Modu-IAK: Aufgaben

Die Ausbildungsverantwortlichen sind verantwortlich für die Durchführung des Ausbildungsweges Modu-IAK.

Die Leitenden der Katechetischen Fachstellen sind insbesondere verantwortlich für die inhaltliche Ausarbeitung und das regelmässige Angebot der Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Sie haben zudem sicherzustellen, dass das Begleitmodul 35 fortlaufend angeboten wird.

Die Kompetenz zur Bestimmung, welche Module in welchem Zeitablauf angeboten werden, liegt beim Konkordatsrat Modu-IAK auf Vorschlag der Ausbildungsleitungen Modu-IAK und Modu-LU.

Die Zuteilung der Module an die einzelnen Fachstellenleitenden erfolgt in gegenseitiger Absprache und nach Rücksprache mit der jeweiligen Anstellungsbehörde.

## 5. Finanzierung Modu-IAK

**Artikel 14**      Kosten Modu-IAK: Ausbildungsleitung

Für den Lohn der Ausbildungsleitung ist die Besoldungsordnung der jeweiligen kantonalen Trägerschaft massgebend.

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausbildungsleitung die bereits bestehende Infrastruktur einer bzw. zweier Katechetischer Fachstellen der jeweiligen kantonalen Trägerschaften nutzen kann.

Weiter können die jeweiligen kantonalen Trägerschaften die effektiven aus der Tätigkeit der Ausbildungsleitung entstehenden Materialkosten verrechnen.

**Artikel 15**      Kosten Modu-IAK: Modulkosten

Die Kosten für die einzelnen Module, inklusive Berechnungsgrundlagen, werden vom Konkordatsrat festgelegt und im Budget aufgezeigt.

Ein Modul wird in der Regel bei mindestens 10 bis maximal 18 Teilnehmenden angeboten werden (ausgenommen Prüfungsmodul 36).

**Artikel 16**      Kosten Modu-IAK: Akkreditierungs- und Zertifizierungskosten

Die Kosten für die Akkreditierung und die Zertifizierung des Ausbildungsweges Modu-IAK richten sich nach den Vorgaben der BEKOM resp. der Zertifizierungsstellen.

**Artikel 17** Budget

Aufgrund der obgenannten Kostenvorgaben erstellt die Ausbildungsleitung zuhänden des Konkordatsrats jährlich bis am 15. Mai ein Budget für das kommende Jahr. Der Konkordatsrat prüft und genehmigt das Budget bis am 15. Juni und leitet es anschliessend den kantonalen Trägerschaften weiter.

**Artikel 18** Kostenbeteiligung und Kostenverrechnung der kantonalen Trägerschaften

Ein Drittel des Aufwandüberschusses wird von den kantonalen Trägerschaften zu gleichen Teilen getragen. Zwei Drittel des Aufwandüberschusses wird nach dem Schlüssel der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ-Schlüssel) verteilt. Dieser berechnet sich aktuell wie folgt:

Kanton	RKZ- Anteil in %	Anteil in % Region Zentralschweiz
Uri	0.76	7.15
Schwyz	3.84	36.12
Obwalden	0.60	5.65
Nidwalden	1.28	12.04
Zug	4.15	39.04
Total	10.63	100

Im Gegenzug können die jeweiligen kantonalen Trägerschaften die bei ihnen entstehenden Kosten für die Ausbildungsleitung bzw. für die von ihren Katechetischen Fachstellen angebotenen Module verrechnen.

**Artikel 19** Rechnungsstellung

Die Ausbildungsleitung stellt den kantonalen Trägerschaften jeweils per 15. Dezember eine Akontorechnung für das kommende Jahr zu. Diese basiert auf den Zahlen des Budgets und dem Verteilschlüssel gemäss Artikel 18. Die Akontorechnung kann in drei Raten bezahlt werden. Die erste Rate wird fällig per 15. Januar, die zweite per 15. Mai und die dritte per 15. September.

Die Ausbildungsleitung erstellt zuhänden der kantonalen Trägerschaften jeweils bis am 30. Oktober eine Abrechnung über die ihnen zustehenden Vergütungen für die Kosten der Ausbildungsleitung bzw. für die von ihren Katechetischen Fachstellen im laufenden Jahr angebotenen Module. Die Ausbildungsleitung hat die entsprechenden Zahlungen bis am 1. Dezember zu überweisen.

**Artikel 20** Jahresrechnung

Jeweils per 15. Mai erstellt die Ausbildungsleitung zuhänden des Konkordatsrats eine Jahresrechnung für das vorangegangene Jahr.

Allfällig zu viel bezahlte Akonto-Beiträge werden den kantonalen Trägerschaften nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Konkordatsrat zurückerstattet.

## 6. Inkrafttreten und Dauer des Vertrages

### Artikel 21 Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald ihr alle Trägerschaften zugestimmt haben.

### Artikel 22 Dauer des Vertrags

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwölf Monaten auf das Jahresende gekündigt werden. Bei einer Kündigung soll nach Möglichkeit ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Ist der Abschluss eines neuen Vertrages nicht möglich, sind die kantonalen Trägerschaften verpflichtet, den eingeschriebenen Teilnehmenden einen zumutbaren Zugang zum Ausbildungsabschluss zu gewährleisten.

### Beilage 1:

#### Im Ausbildungsgang Modu-IAK angebotene Module, Stand 2010

- Modul 3: **Grundzüge biblischer Theologie**
- Modul 4: **Grundzüge christlicher Existenz**
- Modul 35 **Leben und Arbeiten in der Kirche**
- Modul 2: **Grundlagen Religionspädagogik**
- Modul 15: **Spirituelle Prozesse gestalten**
- Modul 6: Katechese Unterstufe
- Modul 8: Katechese Mittelstufe
- Modul 10: Katechese Oberstufe
- Modul 14: **Liturgiegestaltung**
- Modul 24: **Katechetisches Arbeiten mit Erwachsenen**
- Modul 18: Sakramentenhinführung 2 Versöhnung
- Modul 19: Sakramentenhinführung 3 Eucharistie
- Modul 20: Sakramentenhinführung 4 Firmung
- Modul 36: **Abschlussprüfung**

#### Wahlmodule:

- Modul 12: *Gemeindekatechese*
- Modul 13: *Heilpädagogischer Religionsunterricht*
- Modul 22: *Leitungsaufgaben im Katechesebereich*
- Modul 29: *Projekte mit Jugendlichen*
- Modul 30: *Persönlichkeitsbildung*

Bei den **fett** gedruckten Modulen handelt es sich um Pflichtmodule, die von allen Teilnehmenden absolviert werden müssen. Die übrigen Module sind sogenannte Wahlpflichtmodule, aus denen die Teilnehmenden mindestens zwei auswählen müssen.

Die *kursiv* gedruckten Module sind Wahlmodule, die in der Regel nicht von den beiden Ausbildungsstandorten Modu-LU und Modu-IAK angeboten werden.

Die Identifikation der einzelnen Module (Voraussetzungen, Kompetenzen, Kompetenznachweis, Niveau, Lernziele) richtet sich nach den Vorgaben der Projektleitung ForModula der Schweizer Bischofskonferenz.

Von den Delegationen der fünf Trägerschaften, dem Dekanat Zug (Bistum Basel) und dem Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur) am 15. März 2010 in Luzern paraphiert.

Vom Kleinen Landeskirchenrat der Römisch-Katholische Landeskirche Uri am 24. März 2010 in Altdorf ratifiziert.

Vom Grossen Landeskirchenrat der Römisch-Katholische Landeskirche Uri am 26. Mai 2010 in Altdorf genehmigt.

Gemäss der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri unterliegt diese Vereinbarung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis zum 19. September 2010.

Altdorf, 26. Mai 2010

Römisch-Katholische Landeskirche  
des Kantons Uri  
Der Kleine Landeskirchenrat  
Der Präsident: Dr. Hans Stadler  
Die Sekretärin: Alice Bissig

## **Vereinbarung betreffend Schaffung eines Koordinationsrates zur modularen Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten in der Zentralschweiz (Modu-ZAK)**

Die sechs nachfolgenden Römisch-Katholischen kantonalen Trägerschaften der Zentralschweiz, alle vertreten durch ihre Exekutiven bzw. Vorstände, und das Bischofsvikariat St. Viktor (Bistum Basel) und das Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur)

### Luzern

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Luzern, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

### Uri

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Uri, Tellsgasse 18, 6460 Altdorf

### Schwyz

Verein Katechetische Arbeitsstelle Schwyz, Herr Dr. Guido Schnellmann, Präsident, Mühlegasse 2, 6422 Steinen, vertreten durch Herrn Hans Iten, 8840 Einsiedeln

### Obwalden

Verband Römisch-Katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden, Pilatusstrasse 5, 6072 Sachseln

### Nidwalden

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 4, 6370 Stans

### Zug

Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug, Sekretariat: Langackerstrasse 37, 6330 Cham

### Bistum Basel

Bischofsvikariat St. Viktor, Herr Dr. Urs Corradini, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

### Bistum Chur

Generalvikariat Urschweiz, Herr Dr. Martin Kopp, Haus St. Elisabeth, Klosterstrasse 10, 6440 Brunnen-Ingenbohl

schliessen folgende Vereinbarung zur Schaffung eines Koordinationsrates zur modularen Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten in der Zentralschweiz:

## **1. Ausgangslage**

### **Artikel 1** Ausgangslage

Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Dezember 2007 nach einer mehrjährigen Projektphase die Modularisierung verschiedener nicht-universitärer kirchlicher Ausbildungsgänge beschlossen (ForModula). Ausbildungsgänge werden dabei aus Modulen aufgebaut, welche einzeln besucht werden können. Auf diese Weise kann eine Ausbildung am Stück oder über einen längeren Zeitraum verteilt absolviert werden. Die von den verschiedenen deutschschweizerischen Ausbildungsstätten angebotenen Module sollen zudem gegenseitig anerkannt werden.

Bis 2011 gibt es in der Zentralschweiz zwei Lehrgänge; der eine wird von IAK (Innerschweizer Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten) angeboten, der andere von der Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese in Luzern. IAK wird getragen von den römisch-katholischen Trägerschaften der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug, der Ausbildungsgang in Luzern von der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Luzern.

Ab 1. Januar 2011 werden beide «Schulen» ihre Lehrgänge modularisiert nach den Vorgaben von ForModula anbieten und ihre Angebote koordinieren. Der Koordinationsrat Modu-ZAK bildet das Dach der beiden Ausbildungswege.

## **2. Zweck der Vereinbarung**

### **Artikel 2** Zweck der Vereinbarung

Die sechs Römisch-Katholischen kantonalen Trägerschaften und die beiden Bistumsregionen wollen die modularisierte Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten der beiden Ausbildungswege IAK (Modu-IAK) und Luzern (Modu-LU) koordinieren, um Synergien zu nutzen. Zu diesem Zweck schliessen sie die vorliegende Vereinbarung.

## **3. Ziele der Koordination Modu-ZAK**

### **Artikel 3** Ziele der Koordination

- f) Die Module werden so angeboten, dass die Teilnehmenden innerhalb von drei Jahren alle Module in der Zentralschweiz besuchen können, um den Fachausweis Katechese zu erlangen.
- g) Das Begleitmodul 35 wird von beiden Ausbildungsstätten laufend angeboten.

- h) Referentinnen und Referenten der beiden Ausbildungsstätten sollen bei Bedarf an beiden Ausbildungsstätten unterrichten können. Das Honorar wird gegenseitig zum gleichen Ansatz verrechnet.
- i) Die Ausbildungsverantwortlichen der beiden Ausbildungsstätten sind für die Koordination verantwortlich.
- j) Die Module der beiden Ausbildungsstätten werden zeitversetzt angeboten.
- k) Die Durchlässigkeit der beiden Ausbildungsstätten für die Teilnehmenden von Modu-IAK und Modu-LU ist gewährleistet. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs behandelt.
- l) Die Module werden an beiden Ausbildungsstätten zum gleichen Kursgeld angeboten.

#### 4. Organisation Modu-ZAK

##### **Artikel 4** Koordinationsrat Modu-ZAK: Zusammensetzung und Sitzungsrhythmus

Der Koordinationsrat besteht aus 8 Mitgliedern:

- je 1 Vertretung der Römisch-Katholischen Landeskirchen Luzern, Uri, Nidwalden,
- je 1 Vertretung der Kirchgemeindeverbände Zug und Obwalden,
- 1 Vertretung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle Schwyz,
- je 1 Vertretung des Generalvikariats Urschweiz und der Bistumsregion St. Viktor

Mit beratender Stimme nehmen die Ausbildungsleitungen der Ausbildungsstätten an den Sitzungen des Koordinationsrates teil.

Der Koordinationsrat konstituiert sich selbst.

Er trifft sich in der Regel einmal im Jahr.

##### **Artikel 5** Koordinationsrat Modu-ZAK: Aufgaben

- a) Der Koordinationsrat Modu-ZAK überprüft, ob die Ziele, die unter Artikel 3 formuliert sind, erreicht werden. Die Ausbildungsleitungen der beiden Ausbildungsstätten unterbreiten ihm jährlich von sich aus die entsprechenden Unterlagen.
- b) Bei Abweichungen der Zielvorgaben sucht der Koordinationsrat nach entsprechenden Lösungen.
- c) Der Koordinationsrat hat die Kompetenz, die von den Teilnehmenden zu bezahlenden Kursgelder für die Module sowie die Honorare für die Referentinnen und Referenten festzulegen.
- d) Der Koordinationsrat erlässt notwendige Ausführungsbestimmungen.
- e) Der Koordinationsrat ist zuständig für die Vorbereitung einer allfälligen Anpassung der vorliegenden Vereinbarung.

## 5. Inkrafttreten und Dauer der Vereinbarung

### Artikel 6 Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr alle Trägerschaften rechtskräftig zugestimmt haben.

### Artikel 7 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwölf Monaten auf das Jahresende gekündigt werden.

Von den Delegationen der sechs Trägerschaften, dem Bischofsvikariat St. Viktor (Bistum Basel) und dem Generalvikariat Urschweiz (Bistum Chur) am 15. März 2010 in Luzern paraphiert.

Vom Kleinen Landeskirchenrat der Römisch-Katholische Landeskirche Uri am 24. März 2010 in Altdorf ratifiziert.

Vom Grossen Landeskirchenrat der Römisch-Katholische Landeskirche Uri am 26. Mai 2010 in Altdorf genehmigt.

Gemäss der Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri unterliegt diese Vereinbarung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft bis zum 19. September 2010.

Altdorf, 26. Mai 2010

Römisch-Katholische Landeskirche  
des Kantons Uri

Der Kleine Landeskirchenrat  
Der Präsident: Dr. Hans Stadler  
Die Sekretärin: Alice Bissig

# **Gestione Stalvedro SA Airolo**

## **Pagamento di dividendo 2009**

L'Assemblea Generale Ordinaria degli azionisti del 28 maggio ha deciso di distribuire, per l'esercizio 2009 un dividendo del 15 %, esigibile dal 28 giugno 2010, dopo deduzione del 35 % di imposta preventiva presso gli sportelli della Banca Raiffeisen di Leventina, dietro presentazione della cedola No. 19.

Il Consiglio di Amministrazione

Airolo, 30 maggio 2010

## Tellbus Uri Schnellbus Altdorf – Luzern

**Ihre besten Verbindungen**      Gültig ab 14. Dezember 2009 bis 11. Dezember 2010

**Mit dem Tellbus Uri reisen Sie schnell und direkt von Altdorf nach Luzern via Seelisbergtunnel und wieder zurück. Die Fahrzeit beträgt nur 45 Minuten.**

Das Angebot wurde um zwei neue Verbindungen pro Richtung ausgebaut und verkehrt von Montag bis Freitag. Die Busse halten an folgenden Haltestellen (in beiden Fahrrichtungen):

- Altdorf Telldenkmal
- Flüelen Eggberge Talstation (beschränkte Anzahl Park+Rail-Parkplätze)
- Luzern Eichhof
- Luzern Bahnhof

Abonnemente sowie Billette Altdorf–Luzern sind auch im Schnellbus gültig; Billette können Sie auch im Bus lösen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Pendlerinnen und Pendler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln rasch und sicher vom Kanton Uri nach Luzern reisen möchten – und abends wieder nach Hause. Die Kurse werden von der vbl und der Auto AG Uri geführt.

### Gruppenreservierung

Da die Platzzahl im Tellbus beschränkt ist, ist für Gruppen die Reservierung erforderlich. Reservierungen nimmt jeder bediente Bahnhof gerne entgegen.

### Fahrplan

Montag bis Freitag, ohne allgemeine Feiertage

#### Von Altdorf nach Luzern

Altdorf Telldenkmal	ab	06.10	07.03	16.03	17.03	18.03	19.03
Flüelen Eggberge Talstation <sup>2</sup>	ab	06.14	07.07	16.07	17.07	18.07	19.07
Luzern Eichhof <sup>1</sup>	an	06.45	07.42	16.42	17.42	18.42	19.42
Luzern Bahnhof	an	06.50	07.48	16.48	17.48	18.48	19.48

#### Von Luzern nach Altdorf

Luzern Bahnhof	ab	06.08	07.08	16.08	17.08	18.08	19.08
Luzern Eichhof <sup>2</sup>	ab	06.12	07.12	16.12	17.12	18.12	19.12
Flüelen Eggberge Talstation <sup>1</sup>	an	06.45	07.45	16.45	17.45	18.45	19.45
Altdorf Telldenkmal	an	06.49	07.49	16.49	17.49	18.49	19.49

<sup>1</sup> Nur aussteigen möglich / <sup>2</sup> Nur einsteigen möglich

### Anschlüsse ab/in Luzern:

Luzern Bahnhof – Bern	ab	xx.00
Luzern Bahnhof – Basel SBB	ab	xx.54
Bern – Luzern Bahnhof	an	xx.00
Basel SBB – Luzern Bahnhof	an	xx.56 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Umsteigen in Olten

Ihren Fahrplan sowie alle Anschlüsse finden Sie im online Fahrplan [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)





KANTON  
**URI**

VOLKSWIRTSCHAFTS-  
DIREKTION

## Aus der Heimarbeitsproduktion



Stofftaschen in 3 Farben (weiss, rot, gelb-schwarz)  
Preis Fr. 8.-- / Stück



Handtasche Fr. 50.--  
Aktentasche Fr. 55.--  
Einkaufstasche Fr. 20.--  
**mit oder ohne Uristierdruck**



Handtaschen Fr. 50.--  
**Ohne Uristierdruck**

- Verkauf bei Abteilung Heimarbeit, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Volkswirtschaftsdirektion  
Abteilung Heimarbeit  
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf  
Internet: [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Telefon: 041 875 24 28  
Telefax: 041 875 24 12  
Sachbearbeiter/ in: Reto Bossi  
E-Mail: [reto.bossi@ur.ch](mailto:reto.bossi@ur.ch)



AZA 6460 Altdorf

